

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage 2**

<b>Jahr 2018</b>	<b>Betrag (Euro)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kontierung</b>
Ergebnishaushalt	34.980	Personalaufwand für städt. Einrichtungen	PSP-Element: 1.500.36.50.01.02.09 Sachkonto: 40000000
Ergebnishaushalt	-9.870	Erträge für städtische Einrichtungen	PSP-Element: 1.500.36.50.01.02.09 Sachkonto: 33000000
Finanzhaushalt	29.780	Investitionen für städtische Einrichtungen	PSP-Element: 7.500001.700.821.31 Sachkonto: 78310000

<b>Jahr 2019</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kontierung</b>
Ergebnishaushalt	108.080	Personalaufwand für städt. Einrichtungen	PSP-Element: 1.500.36.50.01.02.09 Sachkonto: 40000000
Ergebnishaushalt	-30.240	Erträge für städtische Einrichtungen	PSP-Element: 1.500.36.50.01.02.09 Sachkonto: 33000000
Finanzhaushalt	8.820	Investitionen f. städtische Einrichtungen	PSP-Element: 7.500001.700.821.31 Sachkonto: 78310000

Folgender Mehraufwand ist in der obigen Berechnung nicht enthalten und wird in der Vorlage eingerechnet:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Mehraufwand für Hauswirtschafts-Kraft (Fremdfirma)	979 €	2.937 €
Mehraufwand für Mittagessen der Kinder	16.600 €	17.100 €
Mehraufwand für Budget der Einrichtung	347 €	1.040 €
Summe Mehraufwendungen KT	17.925 €	21.076 €

Im Bereich der Zuwendungen für Betreuungsangebote für Grundschulen gibt es für neue Gruppen mittlerweile keine Landesfördermittel mehr.

Die zusätzlichen Aufwendungen im Jahr 2018 können durch unerwartete Mehrerträge im Bereich der Kleinkindförderung nach § 29c FAG finanziert werden.

Die Aufwendungen und Auszahlungen ab dem Jahr 2019 werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 vollumfänglich berücksichtigt.

Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsentgelten.

Anmerkung:

Die Grundlage für die Kalkulation der Investitionskosten im Bereich des Gebäudes (Container) wurde unter Annahme der Miete der für die Schule notwendigen Container errechnet. Es ist noch zu prüfen, ob die Container angemietet oder gekauft werden.